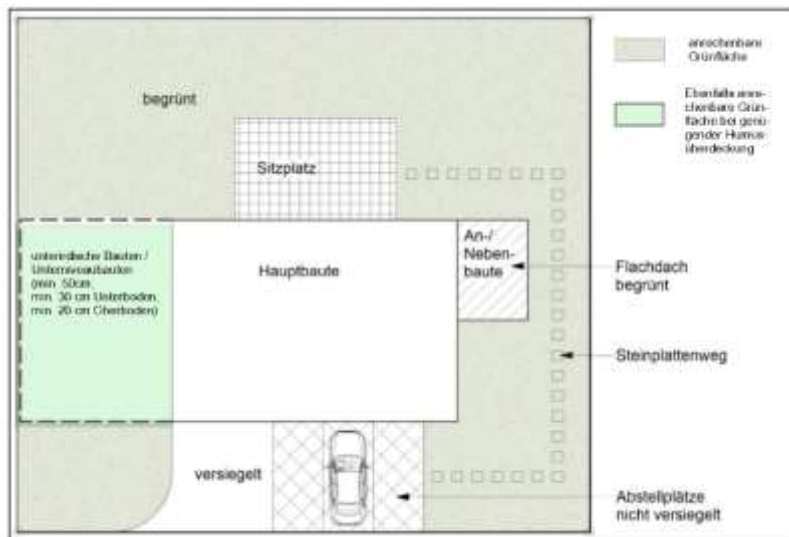
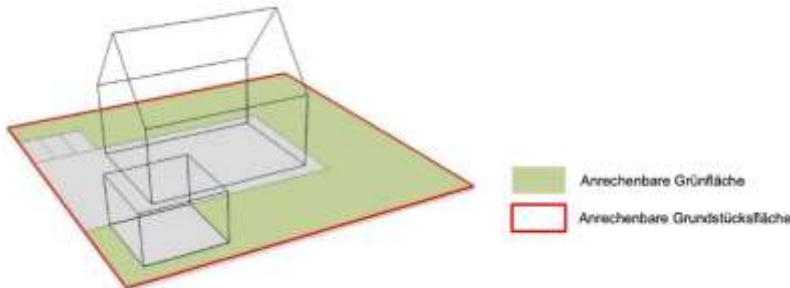




Information Grünflächenziffer

Mit der Grünflächenziffer (GFZ) wird sichergestellt, dass bei einem Bauvorhaben ein bestimmter Anteil der Grundstücksfläche nicht überbaut werden darf und unversiegelt zu erhalten ist, respektive begrünt werden muss. Die GFZ ist der Anteil der Grünfläche an der Grundstücksfläche (anrechenbare Grünfläche / anrechenbare Grundstücksfläche). Als anrechenbare Grünfläche gelten natürliche und/oder bepflanzte Bodenflächen eines Grundstücks, die nicht versiegelt sind und nicht als Abstellfläche genutzt werden. Parkplätze, Terrassen oder Einfahrten zählen nicht zur Grünfläche. Wo die Grünflächen auf dem Grundstück angeordnet werden, kann der Grundeigentümer grundsätzlich selbst bestimmen. Die GFZ stellt sicher, dass der Anteil an Grünflächen auch bei der Verdichtung auf allen Grundstücken erhalten bleibt.

Unterscheidung anrechenbare Grünfläche und Grundstücksflächen:



$$\text{Grünflächenziffer} = \frac{\text{Anrechenbare Grünfläche}}{\text{Anrechenbare Grundstücksfläche}}$$

$$\text{GFZ} = \frac{aGrF}{aGSF}$$